



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 103

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2023) 1940

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0136/B

Weiterverbreitung von Bemerkungen eines Mitgliedstaates (Netherlands) (Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/1535). Diese Bemerkungen verlängern nicht die Stillhaltefrist.

MSG: 20231940.DE

1. MSG 103 IND 2023 0136 B DE 28-06-2023 28-06-2023 NL COMMS 5.2 28-06-2023

2. Netherlands

3A. Centrale dienst voor in- en uitvoer, Douane

3B. Ministerie van Economische Zaken en Klimaat

4. 2023/0136/B - SERV30 - Media

5. Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/1535

6. Die Niederlande haben den Entwurf eines Dekrets zur Änderung des Dekrets vom 27. März 2009 über Hörfunk und Fernsehen in Bezug auf die Förderung des audiovisuellen Sektors durch finanzielle Beiträge zur Herstellung audiovisueller Werke zur Kenntnis genommen, der von den belgischen Behörden unter der Nummer 2023/0136/B mitgeteilt wurde.

Die Niederlande ersuchen die belgischen Behörden, die Gründe zu präzisieren, aus denen festgestellt wurde, dass der Entwurf eines Dekrets in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (im Folgenden „Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste“) fällt, die in der Mitteilung zitiert werden.

In Ermangelung eines Verweises auf die Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt (im Folgenden „Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“) werden die belgischen Behörden außerdem ersucht, die Gründe zu erläutern, aus denen der Dekretentwurf nicht in den Anwendungsbereich der letztgenannten Richtlinie fällt, insbesondere im Hinblick auf das Ursprungslandprinzip und die darin festgelegten Verfahren – oder andere möglicherweise relevante Rechtsvorschriften der Union.

\*\*\*\*\*

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu